

Bericht

der
Beschwerdekommision
Maßregelvollzug

für das Jahr

2011

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen

Bericht
der
Beschwerdekommission
Maßregelvollzug

für das Jahr

2011

Impressum:

Herausgeber:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen
Landesrat: Tilmann Hollweg
Referatsleiterin: Monika Welzel

Redaktion: Gerda Dellbrügge

Münster, im Mai 2012

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| I. Zusammenfassung | 1 |
| II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug | |
| 1. Aufgaben | 3 |
| 2. Zusammensetzung und Sitzungen | 3 |
| 3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden | 3 |
| III. Gesamtzahl der Beschwerden | |
| 1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug | 6 |
| 2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit | 6 |
| 2.1 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre | 8 |
| 2.2 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2011 | 9 |
| 2.3 Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient/pro Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2011 | 10 |
| IV. Bewertung der Beschwerden | 11 |
| 1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken | |
| 1.1 Behandlung | 13 |
| 1.2 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen | 13 |
| 1.3 Vollzugslockerungen | 14 |
| 1.4 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe | 15 |
| 1.5 Finanzielle Angelegenheiten | 15 |
| 1.6 Bauliche, räumliche und hygienische Situation | 16 |
| 1.7 Verlegung | 17 |
| 2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL-Allgemeinpsychiatrischen Kliniken | 18 |

V. Anhang

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Auflistung der Mitglieder und Vertretungen | 19 |
| 2. | Auflistung der Termine und Sitzungsorte | 19 |
| 3. | Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen | 20 |
| 4. | Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken | |
| 4.1 | LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt | 20 |
| 4.2 | LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem | 21 |
| 4.3 | LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg | 22 |
| 4.4 | LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine | 23 |
| 4.5 | LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik | 24 |
| 4.6 | LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne | 25 |

I. Zusammenfassung

Seit 1979 haben die Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die Beschwerdekommision des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu wenden, die sich aus Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen des Gesundheits- und Krankenhausausschusses zusammensetzt.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2011 deutlich, dass die Beschwerdekommision Maßregelvollzug als unabhängiges neutrales Gremium ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Maßregelvollzug darstellt. Die Möglichkeit, sich an eine Beschwerdestelle wenden zu können, stellt für viele Patienten und Patientinnen eine große Entlastung und Unterstützung dar. Sie gibt ihnen das Gefühl, keiner Willkür ausgesetzt zu sein.

Im Jahr 2011 wurden bei der der Beschwerdekommision Maßregelvollzug zuarbeitenden Beschwerdestelle 261 Eingaben mit 378 Kritikpunkten vorgebracht. Die Anzahl der Beschwerden ist im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 44 Beschwerden (83 Beschwerdeerhalte) gesunken – eine erfreuliche Entwicklung. In der weitaus überwiegenden Zahl erwiesen sich die Kritikpunkte als unbegründet und nur in ca. 13,5 % als begründet. In den meisten Fällen der begründeten Kritikpunkte konnte schnell Abhilfe geschaffen werden.

Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik oder Entziehungsanstalt stellt für viele suchtkranke oder psychisch kranke forensische Patienten und Patientinnen eine einschneidende Lebensveränderung dar. Aus Gründen der Sicherheit oder der Therapie sind sie während ihrer oft langjährigen Unterbringung mit zahlreichen - rechtlich zulässigen - einschränkenden Maßnahmen konfrontiert. Nicht wenige Patienten und Patientinnen erleben solche Maßnahmen als Willkür und sehen sie nicht als erforderlich an. Viele beschwerten sich darüber bei übergeordneten Stellen.

Im Jahr 2011 beschwerten sich Maßregelvollzugspatienten und –patientinnen am häufigsten über ihre Behandlung, wobei Beschränkungen aus therapeutischen Gründen wie im Vorjahr am meisten formuliert wurden. Am zweithäufigsten wurde das Verhalten von Beschäftigten kritisiert, gefolgt von Beschwerden über fehlende Vollzugslockerungen oder ihre Rücknahme, Zwangs- und Kontrollmaßnahmen und Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen wurden. Darüber hinaus waren Unzufriedenheit bei finanziellen Angelegenheiten, kritikwürdige bauliche, räumliche oder hygienische Situationen und Verlegungen, die entweder nicht gewünscht oder nicht erfolgt waren, weitere Anlässe für Beschwerden.

Wie im Vorjahr war auch im Berichtszeitraum der Personalmangel, vor allem im pflegerisch-erzieherischen Bereich, verstärkt direkt oder indirekt ein Thema. Die daraus resultierende deutliche Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten führte im Berichtszeitraum u. a. zu einer Reduzierung von therapeutischen Maßnahmen und Lockerungen. So beklagten Patienten und Patientinnen u. a. ein zu geringes Angebot an begleiteten Ausgängen. Dennoch wurden das Engagement und die hohe Einsatzbereitschaft des Personals von verschiedenen Besuchskommissionen ausdrücklich gelobt. Das Personal bemühe sich, die Personalknappheit auszugleichen.

Hinsichtlich der in den Vorjahren häufiger beklagten Überbelegung war durch die Eröffnung der neuen LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne im Februar 2011 und der Christophorus Klinik in Münster-Amelsbüren im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt aufgrund der reduzierten Patienten-/Patientinnenzahl eine gewisse Entlastung auch für die Patienten und Patientinnen spürbar. In den Entziehungsanstalten sind hingegen nach wie vor deutliche Überbelegungen zu verzeichnen.

II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug

1. Aufgaben

Seit der Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 1999 obliegt dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde die Zuständigkeit für die Entscheidung der Beschwerden im Bereich des Maßregelvollzuges. Um die Erfahrung der Mitglieder der Beschwerdekommision auch im Bereich des Maßregelvollzuges zu nutzen, hat der LWL-Direktor dieselben Mitglieder in eine Kommission mit beratender Funktion einberufen. Diese Beschwerdekommision Maßregelvollzug berät die Beschwerden aller Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen.

2. Zusammensetzung und Sitzungen

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug setzt sich aus acht Politikern und Politikerinnen und ihren Vertretungen zusammen.

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug tagte im Berichtszeitraum zehnmal, in der Regel einmal monatlich im Anschluss an die Sitzung der parlamentarischen Beschwerdekommision.

Die Sitzungen fanden in der Regel in Einrichtungen des LWL statt, um direkt vor Ort mit der betreffenden Betriebsleitung über ihre Erfahrungen und über die Probleme der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug zu sprechen. In Anwesenheit der Betriebs- bzw. Heimleitung wurden die Beschwerden der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug aus der Einrichtung beraten.

Die Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Heimleitungen ist positiv zu bewerten, da auch sie ein Interesse haben, den Beschwerden nachzugehen und ggf. abzuhelpfen, um so den Qualitätsstandard in der Einrichtung zu sichern.

Die Namen der Mitglieder, ihre Fraktionszugehörigkeit und ihre Vertretungen können Sie dem Anhang unter Ziffer 1., die Termine und Sitzungsorte unter Ziffer 2. entnehmen.

3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden

Die Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug haben in den Beschwerdestellen der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen-Lippe und der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, feste Ansprechpersonen, die die Beschwerden und Anregungen aufnehmen. In der Kommunikation wird seitens der Beschwerdestelle darauf geachtet, dass sich die Patienten und Patientinnen ernst genommen fühlen, die Problematik erkannt und strukturiert wird, die Interessen der Patienten und Patientinnen vertreten und ihren Kritik-

punkten und Wünschen nachgegangen wird, sodass ggf. seitens der Klinik Abhilfe geschaffen werden kann.

Gleichwohl werden den Patienten und Patientinnen, wenn es angezeigt ist, seitens der Beschwerdestelle auch kritische Rückmeldungen gegeben.

Die Beschwerden der Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL werden in der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen bearbeitet.

Für die Bearbeitung der Beschwerden der Maßregelvollzugspatienten und –patientinnen aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren ist die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen zuständig.

Die im Rahmen der Beschwerdebearbeitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen zum Teil über eine langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

Wie in den Jahren zuvor erfolgten die Eingaben (Beschwerden) in verstärktem Maße telefonisch. Für die Patienten und Patientinnen war es wichtig, sich durch Formulierung ihrer Sorgen, ihres Ärgers und ihrer Frustrationen entlasten zu können.

Es wurden des Öfteren Kritikpunkte formuliert, die eindeutig auf die Erkrankung (z. B. psychotisches Erleben) zurückzuführen waren. Hinsichtlich der Anrufe zeigte sich auch, dass die Beschwerdestelle eine wichtige Entlastungsfunktion („Ventilfunktion“) übernimmt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschwerdestelle konnten in diesen Fällen Beschwerden abwenden, indem sie die Patienten oder Patientinnen beruhigten und sie dann im Telefongespräch dazu bewegen konnten, die Angelegenheit zuerst mit dem verantwortlichen Personal auf der Station zu besprechen. Den Patienten und Patientinnen wurde auch mitgeteilt, sofern dieses zu keinem für sie befriedigenden Ergebnis führen sollte, könnten sie sich jederzeit erneut an die Beschwerdestelle wenden. Die Beschwerdestelle führte im Jahr 2011 über 200 solcher telefonischen Entlastungsgespräche durch. Unabhängig von diesen Telefonaten war für viele Patienten und Patientinnen bereits ausreichend, dass sie erlebten, dass eine Person außerhalb der Klinik sie mit ihren Wünschen, Problemen und Ängsten ernst nahm, sich mit ihrem Erleben auseinandersetzte und ihnen das Gefühl der Akzeptanz vermittelte.

Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist wie folgt:

- * Die Beschwerde wird mit dem Patienten bzw. der Patientin telefonisch oder persönlich in der Einrichtung erörtert.
- * Es erfolgt ggf. eine direkte Klärung von Kritikpunkten durch ein gemeinsames Gespräch mit der beschwerdeführenden Person, dem therapeutischen, ärztlichen und/oder pflegerisch-erzieherischen Personal und der für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Person in der Einrichtung.
- * Falls der Patient oder die Patientin kein gemeinsames Gespräch wünscht, erfolgt eine direkte Klärung der Kritikpunkte durch Gespräche der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Beschwerdestelle mit den verantwortlichen Personen.

- * Bei Kritikpunkten über bauliche, räumliche und/oder hygienische Verhältnisse und bestehender Notwendigkeit werden die Verhältnisse direkt vor Ort durch die Beschäftigten der Beschwerdestelle in Augenschein genommen.
- * Bei Vorliegen noch offener Fragen erfolgen die Einholung einer Stellungnahme von der Betriebsleitung der Klinik und/oder telefonische Sachverhaltsklärung mit den verantwortlichen Personen der Einrichtung.
- * Nach direkter schneller, zeitnaher Klärung der Eingabe erhalten der Patient/die Patientin eine sofortige Rückmeldung der Beschäftigten der Beschwerdestelle zu dem recherchierten Sachverhalt.
- * Aufgrund der telefonischen Rückmeldung verzichten die Beschwerdeführer/innen häufig auf ein Antwortschreiben.
- * Ansonsten erfolgt nach Fertigstellung des Antwortschreibens in der jeweiligen Fachabteilung eine direkte Übersendung der Antwort an den Patienten/die Patientin. Dieses gewährleistet eine zeitnahe Antwort.
- * Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wird eine Beratungsvorlage mit allen entscheidungsrelevanten Unterlagen übersandt.

Im Berichtszeitraum wandten sich nicht nur Patienten und Patientinnen, sondern auch Angehörige an die Kommission.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden nicht nur Einzelfälle, sondern auch Grundsatzfragen bearbeitet.

III. Gesamtzahl der Beschwerden

1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug

Die Patienten und Patientinnen befinden sich nicht freiwillig im Maßregelvollzug, sondern die Unterbringung geschieht gegen ihren Willen. Um die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben zu gewährleisten, sind die LWL-Maßregelvollzugskliniken gezwungen, z. T. in erheblicher Weise in die Rechte der Patienten und Patientinnen einzugreifen. Diese Rahmenbedingungen tragen in vielen Fällen zur Unzufriedenheit der Patienten und Patientinnen bei. Die LWL-Kliniken haben neben einem therapeutischen Auftrag auch die Aufgabe, die Risiken für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. Viele Patienten und Patientinnen fühlen sich jedoch in ihrem Recht auf Freiheit, z. B. sich außerhalb der Klinik bewegen zu können, sehr stark eingeschränkt. Zwischen Klinik und Patient/Patientin existieren nicht selten konträre Einschätzungen, ob Lockerungen bereits angezeigt sind oder nicht. Die Patienten und Patientinnen schätzen ihre therapeutischen Fortschritte nicht selten positiver ein als die Klinik. Sie leben häufig über einen sehr langen Zeitraum in der Maßregelvollzugseinrichtung bzw. in der allgemeinspsychiatrischen Klinik.

Ein Teil der Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen fühlt sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen gegenüber den ärztlichen, therapeutischen, pflegerisch-erzieherischen und sozialen Diensten und anderen Stellen häufig erheblich eingeschränkt. Viele Personen formulieren ein Gefühl des Ausgeliefertseins und der Willkür. Angesichts der oben beschriebenen rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ist dies nachvollziehbar, angesichts der von Patienten und Patientinnen ausgehenden Gefährlichkeit gleichwohl nicht vermeidbar. Daher stellt die Möglichkeit, sich an die Beschwerdestelle wenden zu können, eine große Entlastung und Unterstützung für die Patienten und Patientinnen dar.

Kriseninterventions- bzw. Intensivbetreuungsräume mussten in einigen LWL-Maßregelvollzugskliniken wie in den Jahren zuvor auch im Jahr 2011 aufgrund der Überbelegungssituation zwischenzeitlich als reguläre Patientenzimmer genutzt werden. Diese Zimmer mussten aber für Krisenfälle, d. h. zur Absonderung eines Patienten/einer Patientin zur Gefahrenabwehr, funktionstüchtig bleiben. Das bedeutete, dass die Patienten und Patientinnen in diesen Räumen bei nicht verschlossener Tür untergebracht waren, jedoch kaum Mobiliar und persönliche Gegenstände im Zimmer zur Verfügung hatten.

Eine Überbelegung und der damit verbundene Zwang, auch Kriseninterventions- und Intensivbetreuungsräume zu belegen, bedeutete vor allem eine gravierende Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Einrichtung im Falle von schweren Krisen.

2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit

Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wurden im Jahr 2011 261 Eingaben, die 378 Beschwerdepunkte enthielten, von Patienten und Patientinnen aus dem Maßregelvollzug des LWL zur Beratung vorgelegt bzw. wurden von ihr zur Kenntnis genommen. Dabei reichten Patienten und Patientinnen aus den sechs LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen 246 Beschwerden, die 346 Kritikpunkte enthielten,

ein. Patienten und Patientinnen aus drei LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie und einer LWL-Klinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Bewohner/innen aus einem LWL-Wohnverbund und einem LWL-Pflegezentrum formulierten 15 Beschwerden mit 32 Kritikpunkten. **Bereits seit dem Jahr 2009 war ein Rückgang der Beschwerden und Beschwerdeinhalte zu verzeichnen. Erfreulicherweise ist im Jahr 2011 die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr um 44 Eingaben gesunken.**

Die Kenntnisnahme seitens der Beschwerdekommision Maßregelvollzug bezog sich auf 15 Beschwerden aus den Maßregelvollzugseinrichtungen, die an den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW und auf zehn Beschwerden, die an den Petitionsausschuss des Landtages NRW gerichtet waren.

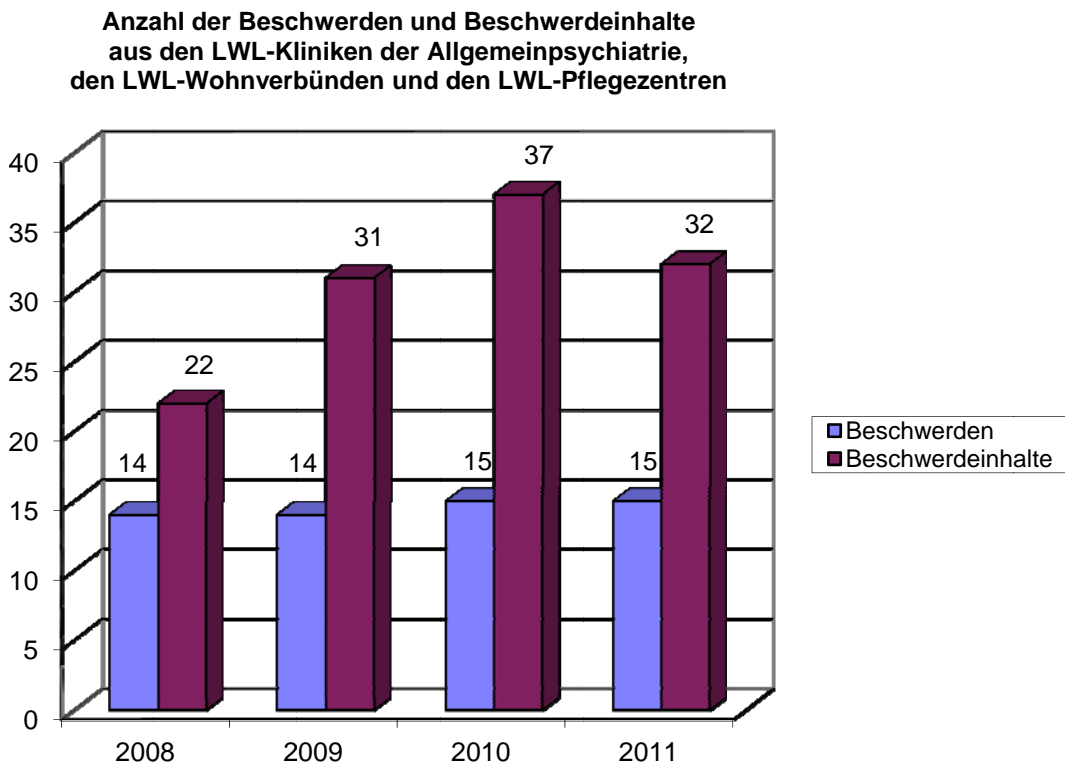
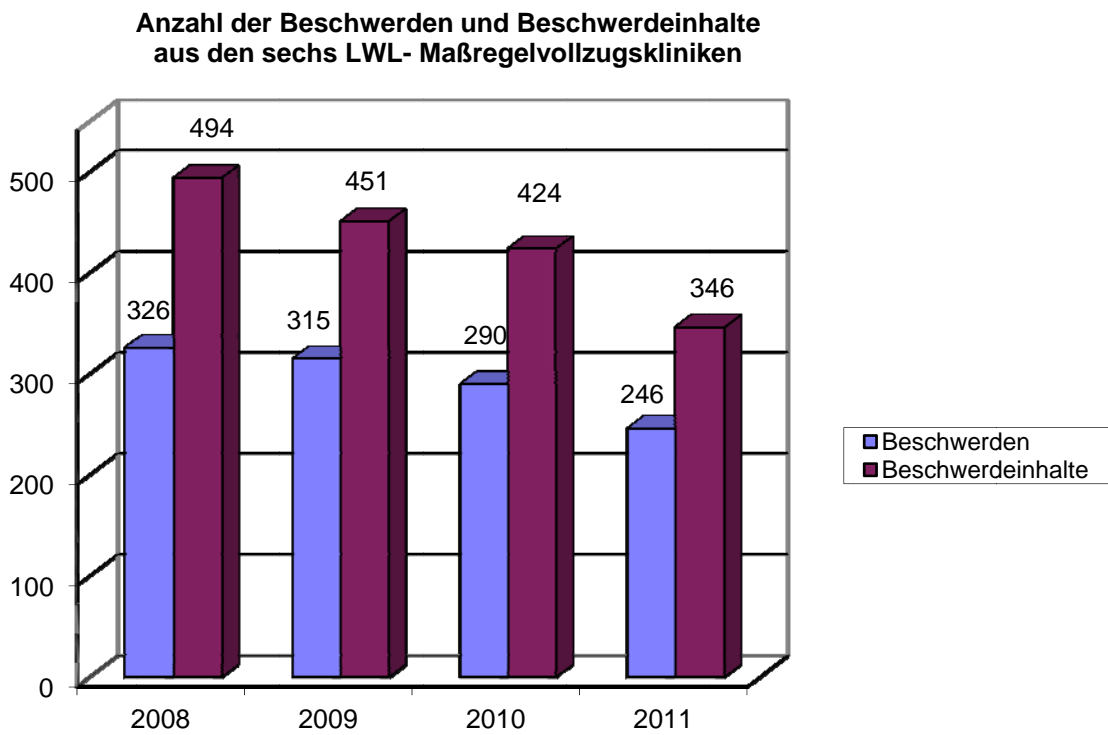
Wie bereits unter Punkt II. 3. dargestellt, verzichteten Patienten und Patientinnen häufig aufgrund der telefonischen zeitnahen Rückmeldung auf ein Antwortschreiben. In der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen formulierten die Patienten und Patientinnen in 168 Fällen, kein Antwortschreiben zu benötigen. In 78 Fällen wurde eine schriftliche Antwort übermittelt.

Wie im Vorjahr riefen manche Patienten und Patientinnen und auch Angehörige häufig, z.T. mehrmals in der Woche oder sogar täglich, die für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Beschäftigten an, um ihren spontanen Ärger über Personal, Mitpatienten/Mitpatientinnen und andere Dingen mitzuteilen und/oder auch um eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner außerhalb der Klinik zu haben. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen registrierte wie im Vorjahr auch im Jahr 2011 eine Zunahme sowohl der Telefonate der Patienten und Patientinnen als auch der Telefonate von Angehörigen. Wie bereits unter Punkt II. 3. ausgeführt, hatten viele Telefonate für Patienten/Patientinnen und Angehörige einen entlastenden Charakter.

Die Entlastungsfunktion der Beschwerdestelle wirkt sich letztendlich nicht nur positiv auf die Patienten und Patientinnen aus, sondern auch auf ihre Mitpatienten/Mitpatientinnen und auf das Personal.

Im Jahr 2011 reichten nicht nur Einzelpersonen, sondern auch fünf komplette Patientengemeinschaften unterschiedlicher Kliniken und Stationen Beschwerden ein.

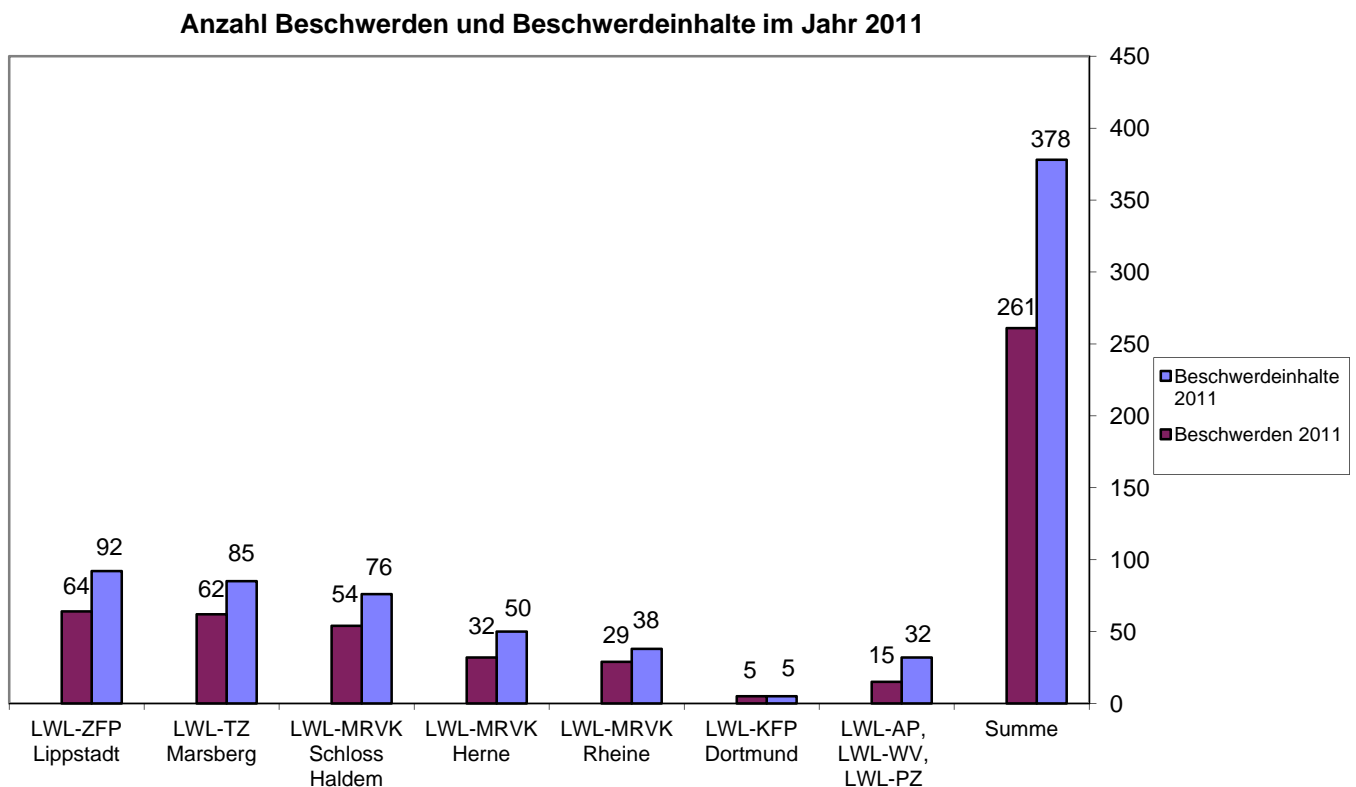
2.1. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre



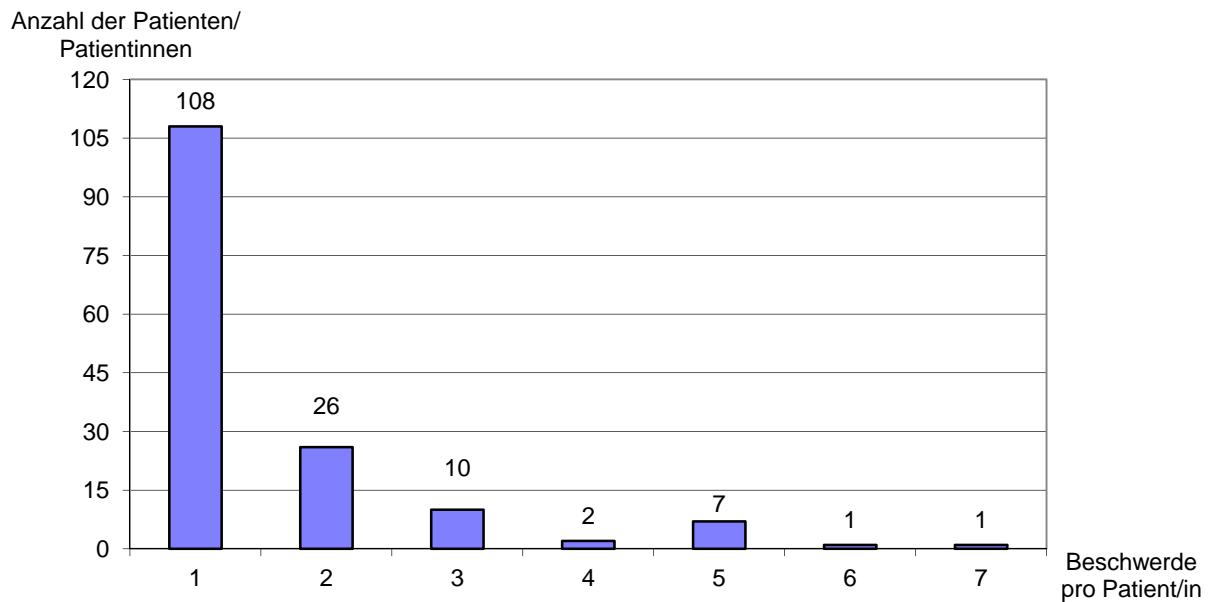
2.2. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2011

Im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (LWL-ZFP Lippstadt), in der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund (LWL-KFP Dortmund), in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne (LWL-MRVK Herne) sowie in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine (LWL-MRVK Rheine) sind überwiegend Patienten und Patientinnen aufgrund der Rechtsgrundlage des § 63 StGB untergebracht. Der Personenkreis, der aufgrund des § 64 StGB untergebracht ist, befand sich im Berichtszeitraum in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem (LWL-MRVK Schloss Haldem) und im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg (LWL-TZ Marsberg).

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie (AP), den LWL-Wohnverbänden (WV) und den LWL-Pflegezentren (PZ) im Jahr 2011:



2.3. Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient bzw. Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2011



Im Jahr 2011 wurden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken 246 Beschwerden von 155 unterschiedlichen Patienten und Patientinnen formuliert.

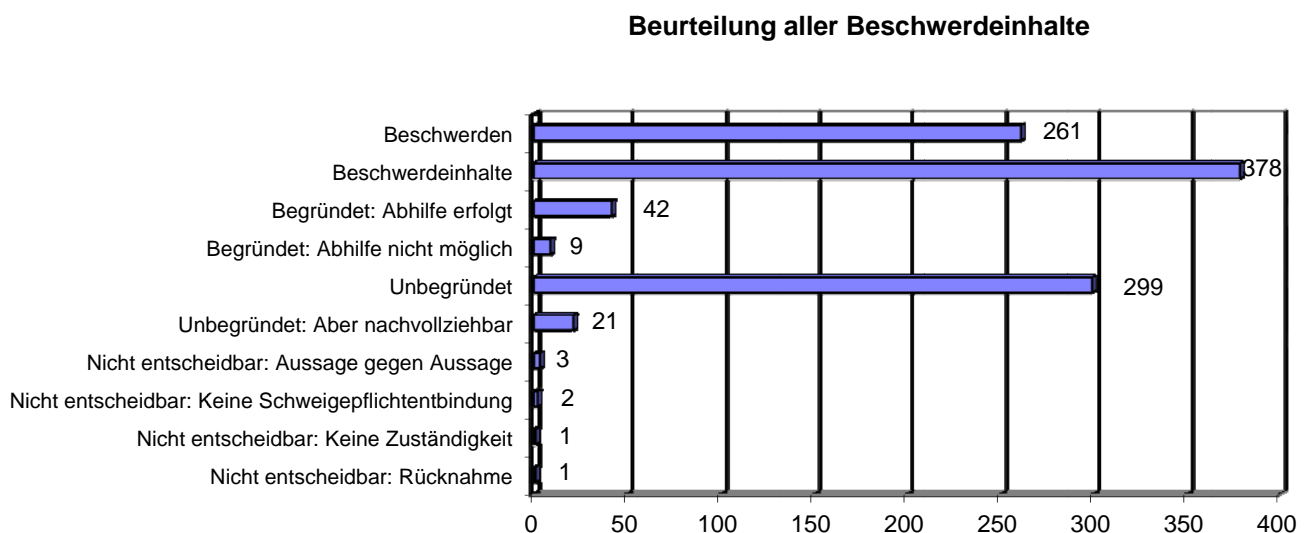
IV. Bewertung der Beschwerden

Im Jahr 2011 wurden 299 von 378 Beschwerdepunkten nach der Sachverhalts-ermittlung und Überprüfung aller relevanten Aspekte als fachlich/sachlich unbegründet erachtet. **Die Beschwerdeinhalte erwiesen sich in nur 13,49 % (51 Kritikpunkte) als begründet.**

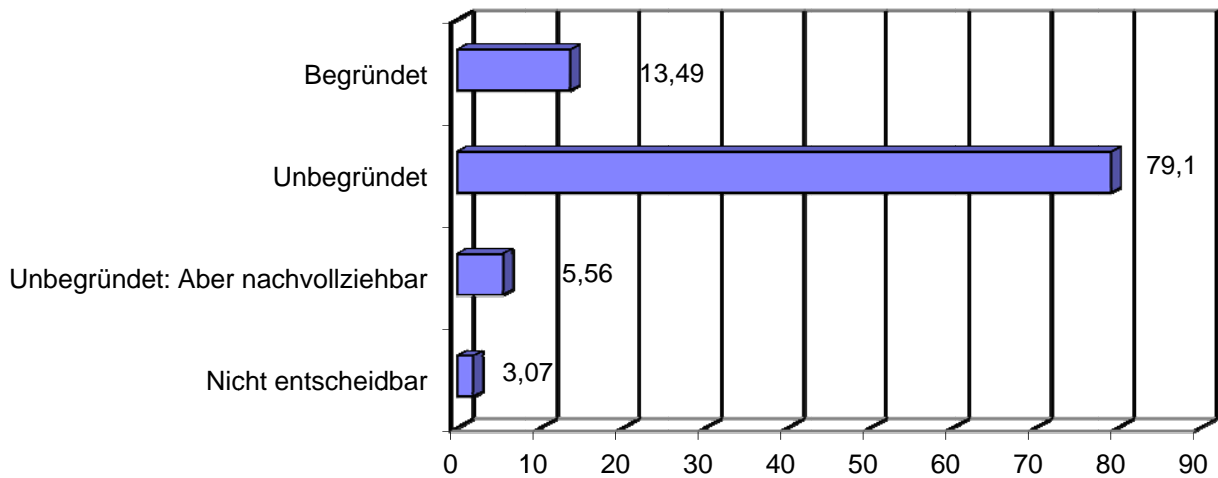
Den nachfolgenden drei Diagrammen können Sie:

- eine Beurteilung aller Beschwerdeinhalte
- eine prozentuale Beurteilung der Beschwerdeinhalte und
- häufigste Beschwerdeinhalte

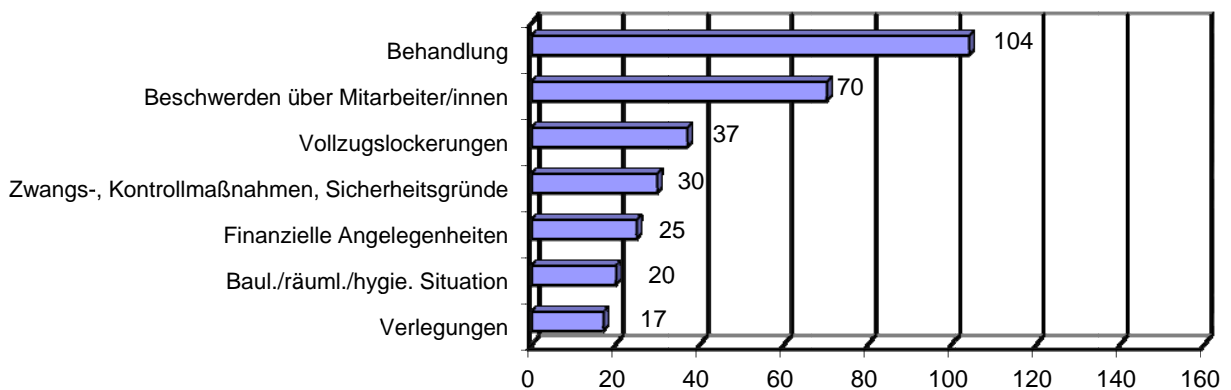
aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren entnehmen.



Prozentuale Beurteilung aller Beschwerdeinhalte



Häufigste Beschwerdeinhalte



Die Diagramme der Beurteilung der Beschwerden und der häufigsten Beschwerdeinhalte finden Sie für jede der sechs LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen gesondert im Anhang V. unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 und für die LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, die LWL-Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die LWL-Wohnverbände und für die LWL-Pflegezentren unter IV. 2..

Die Patienten und Patientinnen erlebten ihre Beschwerde zum Zeitpunkt ihrer Kontaktaufnahme mit der Beschwerdestelle als begründet und hatten häufig das Gefühl, ihnen widerfahre Unrecht, was sich auch in ihrem Verhalten auf der Station zeigte. Diese Meinung änderte sich nicht selten, nachdem sie die Rückmeldung zu ihrer Beschwerde von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Beschwerdestelle erhalten hatten. Insofern führte die Beschwerdebearbeitung in vielen Fällen zu einer veränderten Sichtweise der Patienten und Patientinnen.

1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

Im Folgenden werden ausgewählte Beschwerdethemen vorgestellt. Dabei sind jeweils ein Beispiel für eine begründete und ein Beispiel für eine unbegründete Beschwerde beschrieben.

1.1 Behandlung

Im Jahr 2011 formulierten Patienten und Patientinnen in 98 Fällen Kritik über ihre Behandlung, wobei 91 Kritikpunkte als unbegründet, sechs als begründet und ein Punkt als unbegründet, aber nachvollziehbar eingestuft wurden.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

In einer Einrichtung existierte die generelle Regelung, wenn ein Patient der Station z. B. die Urinabgabe zwecks Urinkontrolle verweigerte oder nicht seinen Reinigungsdienst verrichtete, hatte dies für alle anderen Patienten negative Konsequenzen. Sie konnten bis zu dem Zeitpunkt, wo der Patient seiner Aufgabe nachgekommen war, keinen Besuch empfangen, die Station nicht verlassen, etc.. Die Beschwerde des Patienten war berechtigt. Es wurde ein neues Regelwerk geschaffen. Nunmehr wird patientenbezogen gehandelt. Wenn ein Patient einer Aufgabe nicht nachkommt, wird dieses mit dem Patienten besprochen und geklärt. Das Fehlverhalten des Patienten hat keine Auswirkungen für die anderen Patienten.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Die Patienten einer Station kritisierten die Einführung des Therapiebuches. Die Beschwerde war unbegründet. Seitens der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen wurde den Patienten schriftlich u. a. mitgeteilt, dass die Einführung der Therapiebücher sinnvoll ist. Da die Patienten jede Aktivität in ihrem Therapiebuch durch eine beschäftigte Person abzeichnen lassen, wird ihnen Eigenverantwortung zugestanden. Bei sorgfältiger Führung des Therapiebuches kann jeder Patient sehen bzw. selbst überprüfen, ob er die therapeutischen Angebote, Reinigungsdienste, etc. auch wahrgenommen hat. In der Vergangenheit war es des Öfteren zu Differenzen zwischen Patienten und Beschäftigten gekommen, wenn Patienten behauptet hatten, dass das Personal die Teilnahme an Aktivitäten nicht im Krankenhausinformationssystem dokumentiert hatte. Diese Problematik bzw. Streitfälle können aufgrund der Therapiebücher nun nicht mehr auftreten.

1.2 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Das Verhalten von Beschäftigten stellt mit 62 Nennungen den zweithäufigsten Beschwerdegrund dar. 49 Kritikpunkte wurden als unbegründet eingestuft. In 9 Fällen war die Kritik berechtigt und es wurde auch Abhilfe geschaffen. In einem Fall wurde der Kritikpunkt als unbegründet, aber nachvollziehbar beurteilt. Über drei Inhalte konnte nicht entschieden werden, da in zwei Fällen die Aussagen des Personals konträr zu Aussagen der Patienten und Patientinnen standen und in einem Fall der Patient vor der Sachverhaltsaufklärung die Eingabe zurücknahm. Die Berufsgruppe des pflegerisch-erzieherischen Dienstes stellte mit 24 Beschwerden die am meisten genannte Berufsgruppe dar, gefolgt von Beschwerden über das gesamte Team mit

13, der Berufsgruppe des psychologischen Dienstes mit 12 Nennungen. Über Verhalten des ärztlichen Dienstes beklagten sich Patienten und Patientinnen achtmal, über den Sozialdienst viermal und einmal über Verhalten des Verwaltungsdienstes.

Wie im Vorjahr formulierten Patienten und Patientinnen häufiger, dass sie sich z. B. nicht ernst genommen gefühlt hätten, der Umgangston nicht angemessen gewesen sei, sie zu stark vom Personal reglementiert würden sowie keine Begründungen für therapeutische oder andere Maßnahmen erhalten hätten. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen sicherlich häufig eine schwierige, krankheitsbedingt gestörte Klientel darstellen, deren Therapie und Betreuung vom Personal ein hohes Maß an Professionalität abverlangt.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Ein Patient und seine Lebenspartnerin kritisierten, dass ihr Besuch vom Personal untersagt worden sei. Aufgrund eines Vorfalles habe der Patient vor dem Besuch zuerst ein Reflexionsgespräch mit der Bezugspflege führen sollen. Da jedoch kein Mitarbeiter der Bezugspflege zur Verfügung gestanden habe, habe das Gespräch nicht stattfinden können. Eine Recherche ergab, dass es seitens des Pflege- und Erziehungsdienstes zu einem Missverständnis gekommen war. Der Mitarbeiter hatte angenommen, dass der Patient erst den Besuch erhalten dürfen, wenn die Reflexion stattgefunden habe. Daher lehnte der Mitarbeiter den Besuch ab. Tatsächlich hätte der Patient durchaus den Besuch empfangen dürfen. Der Mitarbeiter hat sich im Nachhinein bei dem Patienten für das Missverständnis entschuldigt.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Im Rahmen einer Petition äußerte ein Patient, dass er von Beschäftigten einer LWL-Maßregelvollzugseinrichtung beleidigt und „niedergemacht“ werde. Eine Überprüfung ergab keine Hinweise, dass die Kritik berechtigt war. Der Patient konnte auch trotz mehrmaligen Nachfragens keine konkreten Angaben machen, wer ihn beleidigt und „niedergemacht“ habe und in welcher Form dieses geschehen war. Die Petition wurde als unbegründet beurteilt.

1.3 Vollzugslockerungen

An dritter Stelle standen im Berichtsjahr Beschwerden über Vollzugslockerungen. Von 33 Kritikpunkten zum Thema Vollzugslockerungen, die Ausgänge, Besuche, Urlaube betrafen, wurden 30 als unbegründet und zwei als begründet eingestuft. In beiden letztgenannten Fällen wurde auch Abhilfe geschaffen. In einem Fall war der Kritikpunkt fachlich unbegründet, wurde aber als nachvollziehbar beurteilt.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Auf einer Station war eine Scheibe eingetreten worden. Bis zur Klärung des Vorfalls wurden sämtliche Ausgänge und Besuche gestrichen. Dieses bedeutete für einen Patienten, dass der Besuch seiner Freundin am Wochenende nicht hätte stattfinden können. Hiermit war der Patient nicht einverstanden, da er nachweislich anhand des Ausgangsscheins zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht auf der Station gewesen war. Es wurde Abhilfe geschaffen. Der Patient konnte seinen Besuch erhalten.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient berichtete, bevor die LWL-Maßregelvollzugseinrichtung die Erledigung seiner Maßregel beantragt habe, habe er Übernachtungsbesuch seiner Freundin erhalten. Dieser sei nun nicht mehr genehmigt worden. Hiermit sei er nicht einverstanden. Die Beschwerde war unbegründet. Es existiert die generelle Regelung, dass Übernachtungsbesuch nur für Patienten, die sich in therapeutischen Bezügen befinden, genehmigt wird.

1.4 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe

Patienten formulierten in 16 Fällen Kritikpunkte über Zwangsmaßnahmen, wobei mit sechs Nennungen Absonderungen in Kriseninterventions- oder Intensivbetreuungsräumen am häufigsten geäußert wurden. Fesselung, Fixierung und Zwangsmedikation wurden in diesem Zusammenhang als weitere Kritikpunkte genannt. 14 Punkte erwiesen sich als unbegründet, ein Punkt als begründet. In einem Fall konnte keine Entscheidung getroffen werden, da die Aussage des Patienten und des Mitarbeiters konträr waren.

Kontrollmaßnahmen z. B. Zimmerkontrollen, Sichtkontrollen, Körperkontrollen, Urinkontrollen waren sechsmal ein Thema der Beschwerden. Mit Ausnahme eines Falles, seitens des Patienten wurde keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt, somit konnte keine Bewertung erfolgen, waren die Punkte unbegründet.

Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen wurden, wurden von Patienten und Patientinnen siebenmal genannt. Alle sieben Punkte wurden als unbegründet erachtet.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Ein Patient beklagte, dass er sich im Zimmereinschluss befinden würde. Er habe keinen Zugang zur Patientengemeinschaft. Eine Veränderung sei nicht geplant. Der Beschwerde wurde abgeholfen. Der Patient erhielt aufgrund leicht veränderten Verhaltens zur Erprobung zumindest während der Mahlzeiten Zugang zur Patientengemeinschaft.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient kritisierte, dass seine Ausföhrung zum Internisten in Hand- und Fußfesselung erfolgt war und seine noch ausstehende Ausföhrung zum Augenarzt ebenfalls in Hand- und Fußfesselung erfolgen sollte. Die Fesselung empfand er als sehr belastend. Der Patient befand sich erst seit kurzer Zeit in der Maßregelvollzugseinrichtung. Er verfügte über keine Lockerungen. Aufgrund der erst relativ kurzen Unterbringungszeit konnte das Personal den Patienten zu diesem Zeitpunkt noch nicht richtig einschätzen. Daher war die Hand- und Fußfesselung aus Sicherheitsgründen erforderlich.

1.5 Finanzielle Angelegenheiten

Die geäußerte Kritik (21x) über finanzielle Angelegenheiten betraf die Bereiche Barbetrag, Bekleidungshilfe, Überbrückungsgeld, Schadensersatzforderung und Arbeitsprämie. 12 Kritikpunkte erwiesen sich als unberechtigt, sieben als begründet, wobei in allen sieben Fällen Abhilfe geschaffen werden konnte. Ein Punkt war sachlich unbegründet, jedoch durchaus nachvollziehbar. Aufgrund einer vom Patienten

nicht erteilten Entbindung von der Schweigepflicht konnte die Beschwerde nicht bearbeitet und somit auch nicht bewertet werden.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Ein Patient berichtete, dass er von seiner Mutter regelmäßig finanziell unterstützt werde. Zudem erhalte er von ihr Pakete mit CDs, Zigaretten, etc.. Die Station habe nunmehr festgelegt, dass er maximal 30 € pro Monat von seiner Mutter erhalten dürfe. Er könne jedoch zusätzlich kein Paket mehr bekommen. Der Patient war mit der Regelung entweder Geld oder Paket nicht einverstanden. Die Beschwerde war berechtigt. Die rechtliche Prüfung ergab, dass Sachgeschenke grundsätzlich nicht auf den Barbetrag angerechnet werden dürfen. Bei Bargeldgeschenken wurde seitens der Klinik ein Freibetrag von 30 € festgelegt. Dieser Betrag soll als eine Gelegenheitszuwendung verstanden werden. Wenn dieses Geld zweckbestimmt ist, z. B. zum Kauf für einen elektronischen Gegenstand, kann der Betrag nicht auf den Barbetrag angerechnet werden.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Ein Patient forderte Schadensersatz, da persönliche Gegenstände, z. B. Bekleidung, Lautsprecher, CDs, von ihm verschwunden waren. Er vermutete, dass Mitpatienten diese Gegenstände entwendet hatten, da sein Zimmer nach seiner Verlegung auf eine andere Station vom Personal nicht abgeschlossen worden war. Das Zimmer war allerdings tatsächlich direkt nach der Verlegung des Patienten abgeschlossen worden. Somit konnte kein anderer Patient das Zimmer betreten und folglich auch nichts entwenden. Die Schadensersatzanforderung war unbegründet.

1.6 Bauliche, räumliche und hygienische Situation

Von den 19 Kritikpunkten über bauliche, räumliche und hygienische Verhältnisse waren 9 unbegründet und 10 begründet. In 5 begründeten Fällen konnte Abhilfe geschaffen werden. In vier Fällen war keine Abhilfe möglich.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

Ein Patient kritisierte, dass sein Antrag für die Anschaffung eines Regals in seinem Zimmer abgelehnt worden war. Die zuständige Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Beschwerdebearbeitung nahmen die räumlichen Gegebenheiten in Augenschein. Das Ergebnis des Ortstermins war, dass dem Antrag des Patienten auf Anschaffung des neuen Regals entsprochen wurde. Vorbedingung war, dass der Patient dafür Sorge trug, dass das alte zu ersetzende Möbelstück entsorgt wurde.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

Der Hygienestandard der Patiententoiletten war Anlass einer Beschwerde eines Patienten. Die Beschwerde wurde als unbegründet beurteilt. Die Toilettenanlage wird dreimal in der Woche durch Fachreinigungskräfte gesäubert. Das Ergebnis der Reinigung wird vom Personal kontrolliert. Es gab keine Veranlassung für Beanstandungen. Darüber hinaus kontrolliert das Personal täglich den Zustand der Toiletten. Aufgrund der Beschwerde des Patienten fand eine Toilettenbegehung mit der Abnahme eines Abstrichs, ob ggf. ansteckende Keime vorhanden seien, statt. Beides verlief ebenfalls ohne Beanstandungen. Die Beschwerde wurde zudem als Anlass genommen, insgesamt das Thema Sauberkeit und Hygiene auf der Station im Rahmen eines Plenums zu diskutieren.

1.7 Verlegung

In 14 Fällen wurde Kritik über Verlegungen geäußert, wobei 10 Kritikpunkte als unbegründet beurteilt wurden. Von den vier begründeten Punkten konnte zweimal Abhilfe geschaffen werden.

Beispiel für eine begründete Beschwerde:

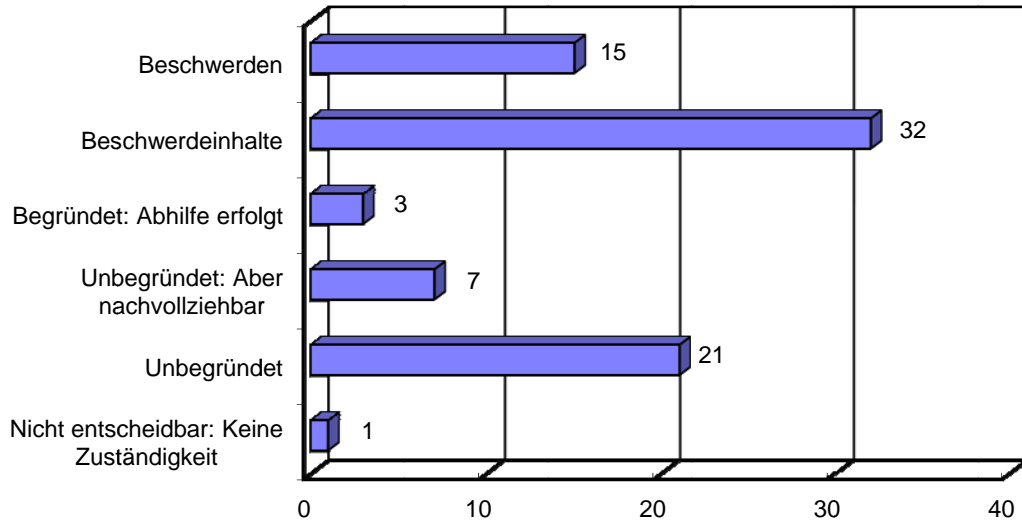
Ein Patient kritisierte die Vorbereitung seiner Verlegung in eine andere LWL-Maßregelvollzugseinrichtung. Der Patient hatte eine Auflistung der Dinge gemacht, u. a. einige Musikinstrumente, die er in die neue LWL-Maßregelvollzugsklinik mitnehmen wollte. Die entsendende LWL-Maßregelvollzugseinrichtung erklärte jedoch, die aufgeführten Dinge seien zu viel. Er könne nur einen Teil mitnehmen. Die Betriebsleitung der aufnehmenden LWL-Maßregelvollzugsklinik stimmte schließlich den Wünschen des Patienten zu. Die Mitnahme der gewünschten Musikinstrumente wurde auch aus therapeutischen Gründen begrüßt.

Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:

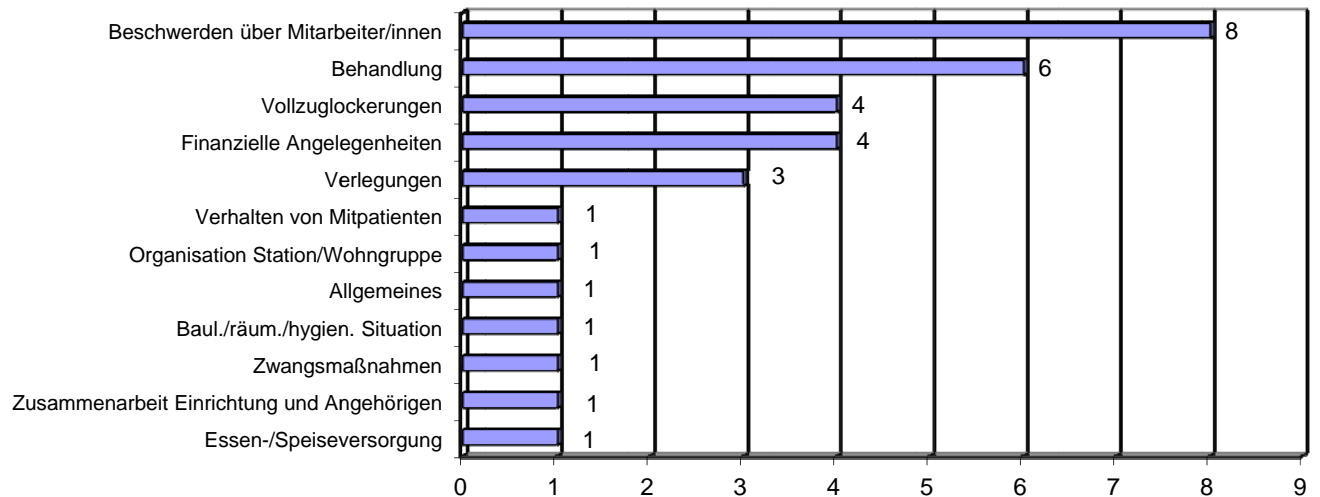
Die Mutter eines Patienten kritisierte, dass eine geplante Verlegung in eine andere LWL-Maßregelvollzugseinrichtung nicht schnellstmöglich durchgeführt werde. Sie äußerte den Verdacht, dass der behandelnde Arzt gegen diese Verlegung sei. Die Verlegung konnte nicht umgehend durchgeführt werden, da in der vorgesehenen Einrichtung zum Zeitpunkt der Beschwerde kein freier Platz vorhanden war. Der Mutter wurde mitgeteilt, dass sobald eine Möglichkeit der Unterbringung existiere, ihr Sohn verlegt werde.

2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren

Beurteilung der Beschwerden aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



V. Anhang

1. Mitglieder und Vertretungen

Mitglieder:

Herr Wolfgang Diekmann, CDU (Vorsitz)
Herr Hans-Joachim Kayser, SPD (stellv. Vorsitz)
Herr Uwe Scholz, CDU
Frau Erika Stahl, CDU
Frau Elisabeth Veldhues, SPD
Herr Peter Saatkamp, Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ruth Becker, FDP/FW
Herr Dr. Burkhard Wiebel, Die Linke*
* mit beratender Stimme

Vertreter/innen:

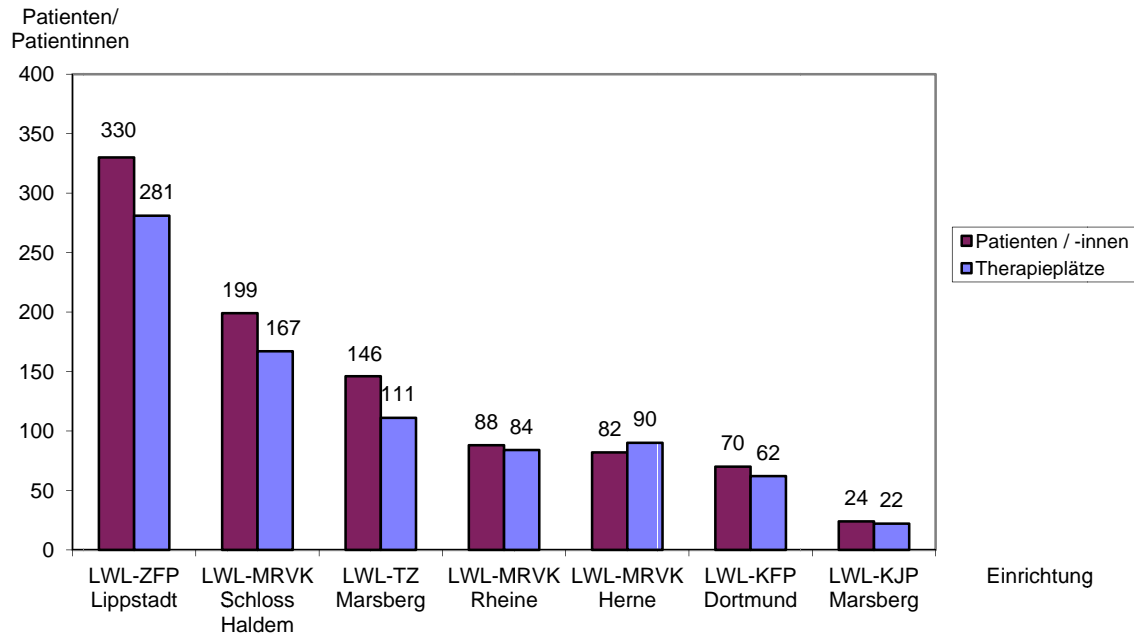
Herr Wolfgang Heinberg
Frau Renate Weyer
Frau Anna-Maria Willms
Frau Angelika Dümenil
Frau Ursula Lindstedt
Herr Heinz Entfellner
Herr Dr. Thomas Reinbold
Herr Arnold Vogel*

2. Termine und Sitzungsorte

| | |
|------------|---|
| 24.01.2011 | LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn-Klinik |
| 21.02.2011 | LWL-MRVK Rheine |
| 21.03.2011 | LWL-Klinik Dortmund -Elisabeth-Klinik- |
| 09.05.2011 | Landeshaus, Münster |
| 06.06.2011 | LWL-Universitätsklinik Hamm |
| 11.07.2011 | LWL-Pflegezentrum Dortmund |
| 12.09.2011 | Landeshaus, Münster |
| 10.10.2011 | LWL-Universitätsklinikum Bochum |
| 07.11.2011 | LWL-Pflegezentrum Lippstadt Außenstelle Geseke |
| 06.12.2011 | Landeshaus, Münster |

3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen

Durchschnittszahlen der im Jahr 2011 zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen (incl. extramural Untergebracht)

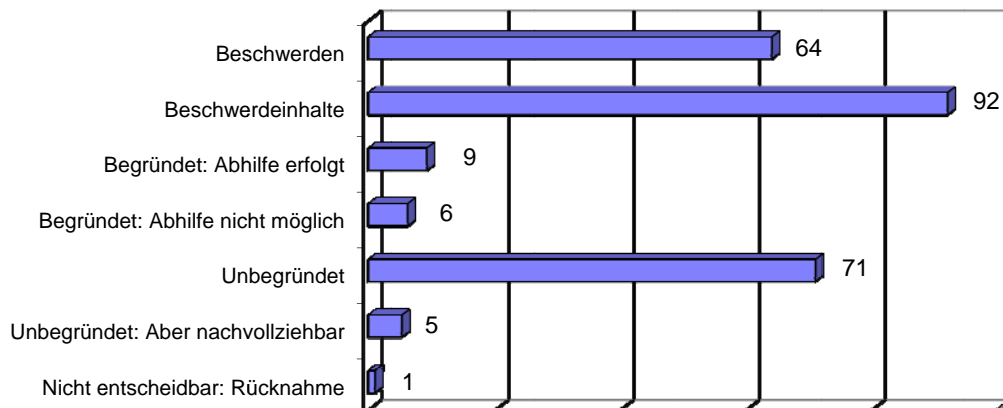


Bei dem LWL-ZFP Lippstadt und der LWL-MRVK Schloss Haldem handelt es sich um Durchschnittszahlen, da sich die Platzzahlen im Laufe des Jahres verändert haben.

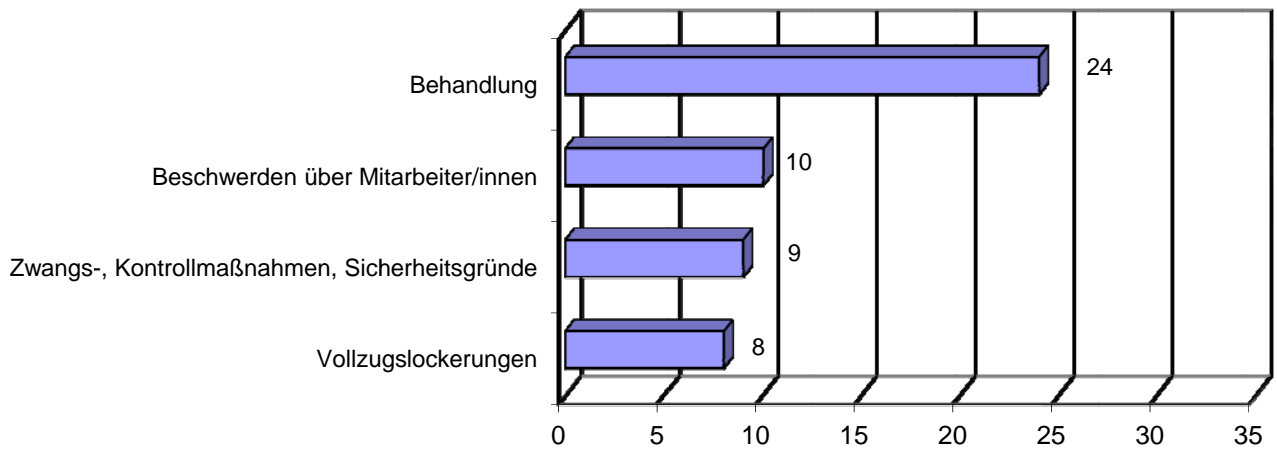
4. Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Beurteilung der Beschwerden aus dem LWL-ZFP Lippstadt

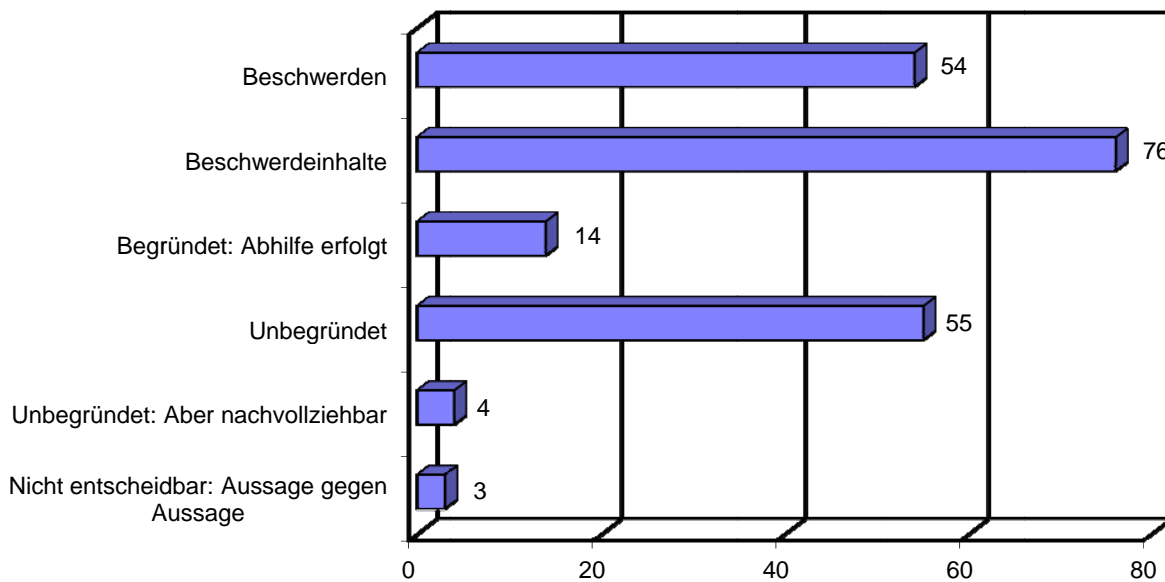


Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-ZFP Lippstadt

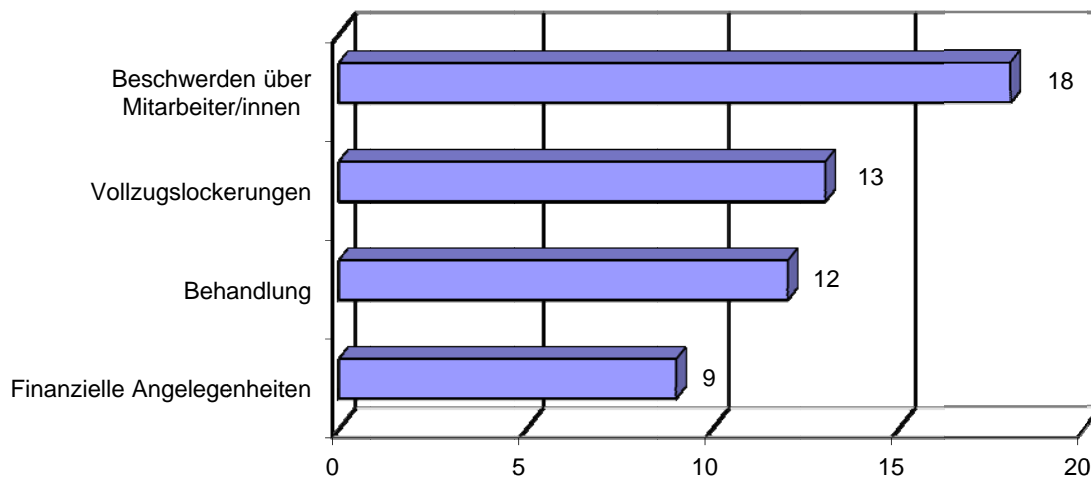


4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

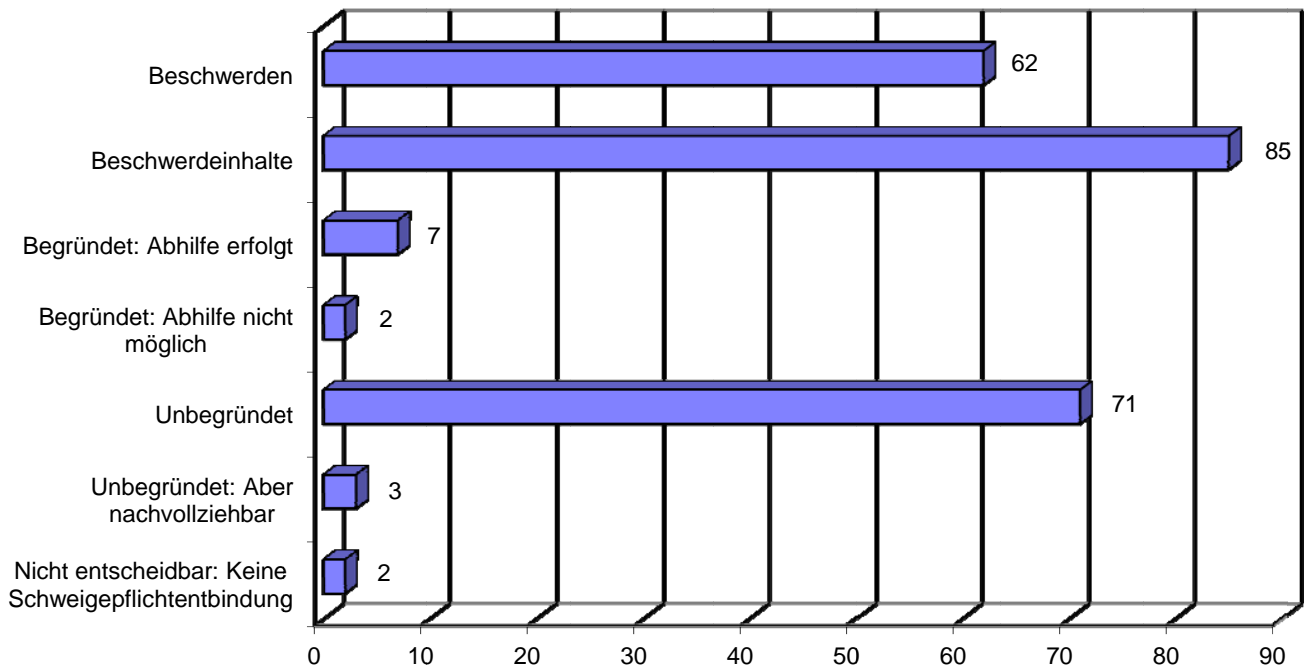


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Schloss Haldem

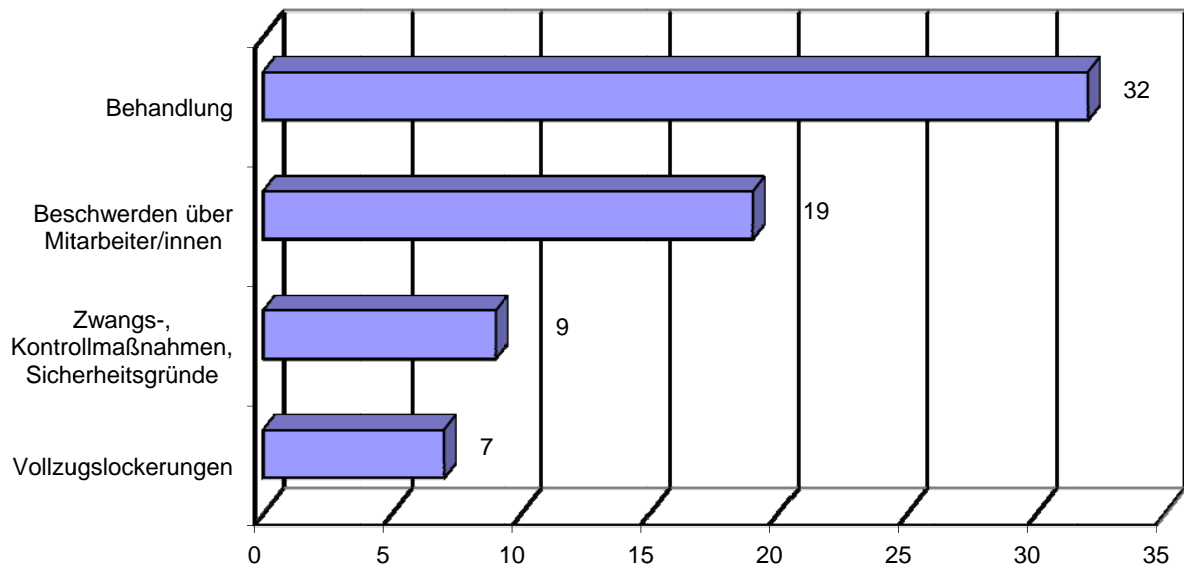


4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Beurteilung der Beschwerden aus dem LWL-TZ Marsberg

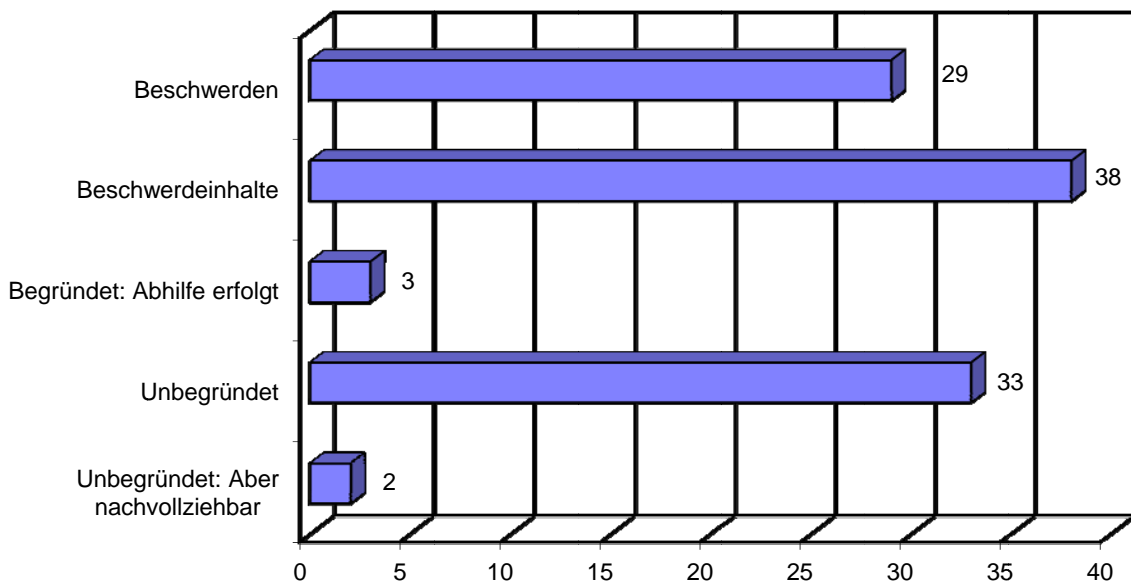


Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-TZ Marsberg

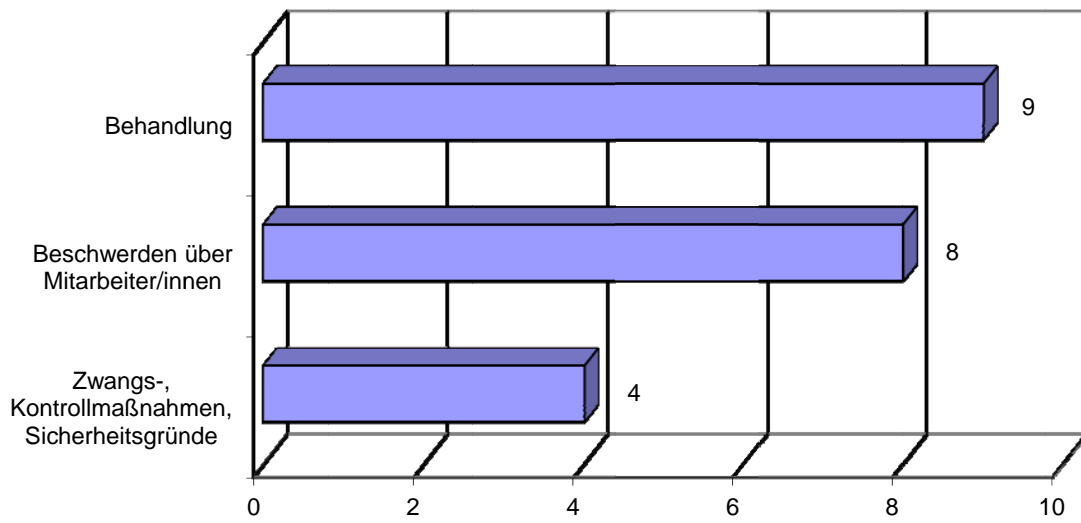


4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Rheine

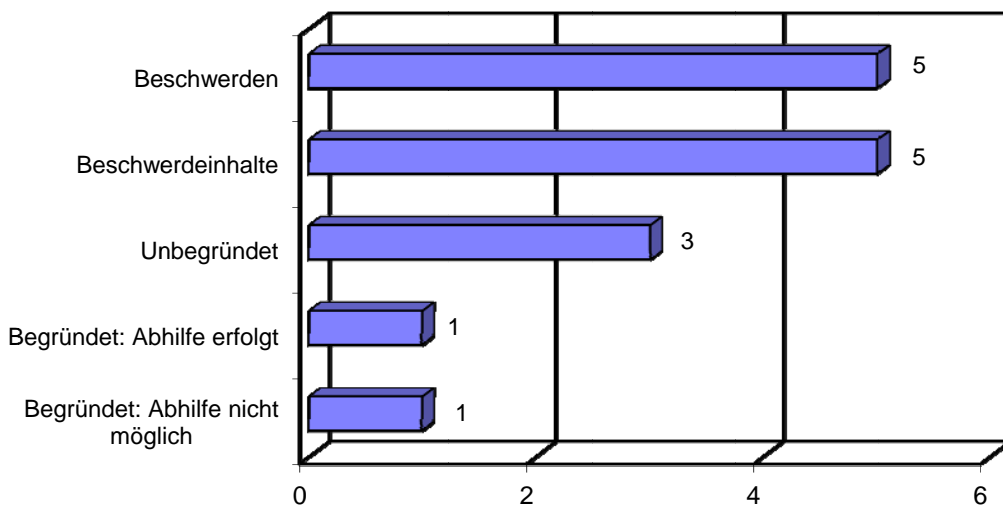


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Rheine

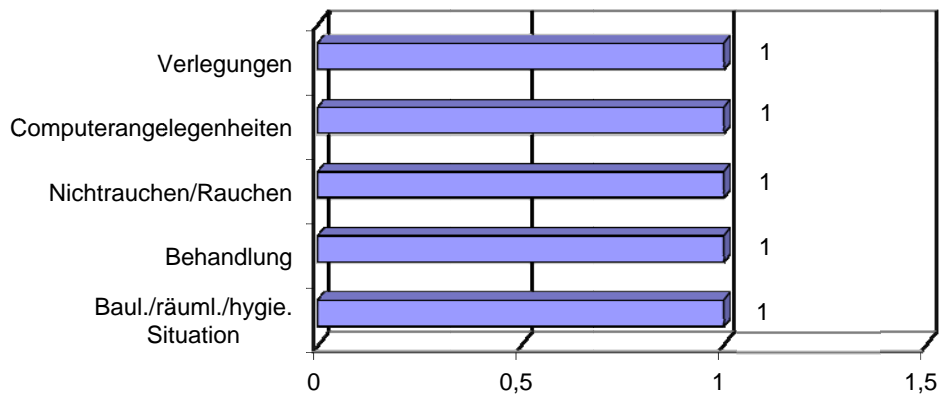


4.5 LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-KFP Dortmund

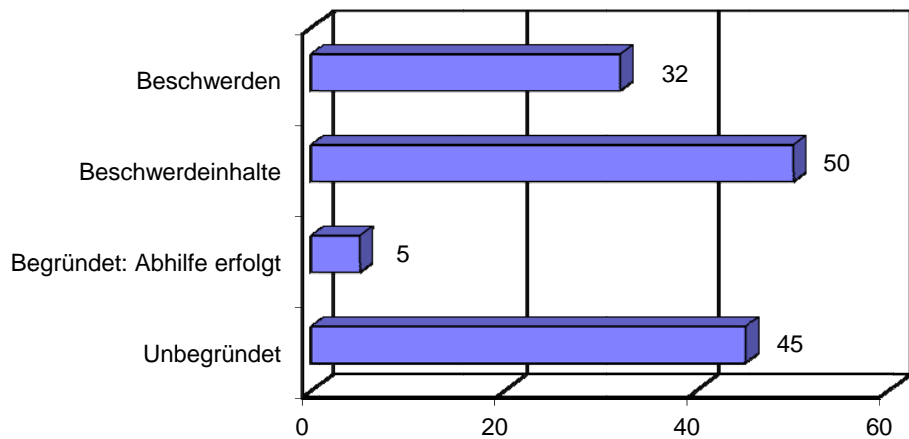


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-KFP Dortmund



4.6 LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Herne



Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Herne

